

BSK erreicht Veränderung bei Zustimmungspraxis im Bereich PP Nordhessen

Bekanntlich fordert die Polizei in Nordhessen die Beibringung eines Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über die ordnungsgemäße Ladungssicherung sowie die Betriebs- und Verkehrssicherheit (des abfahrbereiten Transportes). Bislang war es auch obligatorisch, dass eine achsweise Verwiegung im Beisein der Polizei vorgenommen werden musste, auch dann, wenn die „Wägeumgebung“ nicht geeignet war. Nunmehr soll der § 31c StVZO umgesetzt werden. Dies bedeutet, dass bei Vorlage entsprechender Papiere (z. B. Datenblatt einer Baumaschine (Verladerangaben), Ausdruck elektronische Lastverteilung etc.) nicht mehr verwogen werden soll. Dies soll nur noch bei einem begründeten Anfangstatverdacht geschehen.



BSK will Durchläuferregelung in Hamburg

Bei einem Termin vor Ort mit dem Landesbetrieb Verkehr (LBV) Hamburg und dem Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG) Hamburg sind Möglichkeiten zur Entlastung des LBV und damit zur Verbesserung der Gesamtsituation erörtert worden. Zusammen mit dem Verband Straßengüterverkehr und Logistik Hamburg (VSH) hat die BSK dabei eine so genannte Durchläuferregelung analog zu den Regelungen in Niedersachsen und Bremen für die A 1 und die A 7 vorgeschlagen. Dieser Vorschlag, der dazu führen würde, dass innerhalb der Grenzen einer solchen Regelung der LBV nicht mehr angehört werden müsste, wird derzeit vom LSBG durchgerechnet.

Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK) e.V.

Breitenbachstraße 1 · 60487 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 7919-342 · E-Mail: team@bsk-ffm.de
 www.bsk-ffm.de · www.schwergut-deutschland.de

BSK unterstützt das Innenministerium in NRW bei weiteren Piloten für private Begleitung

Am 30. November fand im Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) des Landes Nordrhein-Westfalen unter Beteiligung des Verkehrs- wie des Wirtschaftsministeriums eine große Besprechungsrunde statt. Zum einen wurde von Seiten des Landesamtes Zentraler Polizeilicher Dienste (LZPD) und der Projektarbeitsgruppe „GST“ über den Sachstand der derzeit ausgewiesenen Pilotstrecken, auf denen Private anstelle der Polizei Schwertransporte begleiten, referiert. Zum anderen wurden die Pläne zur Ausweitung auf weitere Pilotstrecken vorgestellt.

BSK forciert die Umsetzung von Macro- und Micro-Korridor-Lösungen

Die im Masterplan „Schwergut“ geforderte Korridor-Lösungen, die bei der letzten Verkehrsministerkonferenz Anfang Oktober auf fruchtbaren Boden gefallen ist (wir berichteten), hat zu der Bitte der VMK an den Arbeitskreis Straßenbaupolitik geführt, die Möglichkeit von Korridor-Lösungen ergebnisoffen zu prüfen. Zwischenzeitlich hat die BSK die eigenen Vorschläge für Macro-Korridore im Zuge der Autobahnen breit vorgestellt, sie auch dem Vorsitzenden der VMK übermittelt. Anfang Dezember hat die BSK im Rahmen eines Vortrages vor dem Verkehrsausschuss des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) die dort anwesenden Mitglieder des Ausschusses um Unterstützung der Gewerbeideen gebeten. Denn der DIHK sowie seine Industrie- und Handelskammern können politisch diese Ideen flankieren und breit streuen.

Mitte Dezember wird es zudem in Berlin zu einem Treffen mit den Geschäftsführern von zwei Bundesfachabteilungen im Hauptverband der Deutschen Bauindustrie kommen, in dem u. a. das Thema „Korridor-Lösungen“ breiten Raum einnehmen wird.

Schulungstermine der „Genossenschaft für Schwertransporte und Kranarbeiten“ (GENOSK) im März 2017:

- 02.03.2017** Neu! Fahrzeugkostenrechnung mit Tourenkalkulation für Kran- und Schwertransporte
 Ort: Frankfurt am Main
 Genosk Mitglied: 275 Euro; BSK Mitglied: 300 Euro; Kein Mitglied: 375 Euro zzgl. MwSt.
- 08.03.2017** Unterweisung gemäß §70 StVZO
 Ort: Frankfurt am Main
 Genosk Mitglied: 275 Euro; BSK Mitglied: 300 Euro; Kein Mitglied: 375 Euro zzgl. MwSt.
- 11.03.2017** Sicheres Anschlagen von Lasten
 Ort: Wetzlar
 Genosk Mitglied: 275 Euro; BSK Mitglied: 300 Euro; Kein Mitglied: 375 Euro zzgl. MwSt.

